

**Zeitschrift:** Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =  
Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 13 (1995)

**Artikel:** Kriminelle Karrieren als Gefährdungspotential? : Kriminalstatistische  
Befunde

**Autor:** Storz, Renate

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1051300>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**RENATE STORZ**

## **KRIMINELLE KARRIEREN ALS GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL?**

### **Kriminalstatistische Befunde<sup>1</sup>**

#### **1 Kriminelle Karrieren**

Hinter der Frage nach Kriminellen Karrieren als Gefährdungspotential steckt die Frage nach Art und Umfang wiederholter strafrechtlicher Auffälligkeiten. Gemäss US-amerikanischer Studien wird eine kleine Minderheit von Straftätern innerhalb kurzer Zeit wiederholt straffällig und für einen grossen Anteil der schweren Straftaten verantwortlich gemacht.<sup>2</sup> Um die Kriminalitätsbelastung senken zu können, gibt es daher Bestrebungen, karrieregefährdete Straftäter frühzeitig zu identifizieren und durch Haftstrafen quasi «unschädlich» zu machen.

In der Schweiz ist bisher noch unklar, ob – aus statistischer Sicht – typische Karriereverläufe überhaupt existieren. Die Frage stellt sich nun: Gibt es eine identifizierbare Gruppe von Straftätern, die innerhalb eines kurzen Zeitraumes immer wieder in Erscheinung tritt? In welchem Umfang treten wiederholte Auffälligkeiten auf und welche Delikte sind besonders stark vertreten? Gibt es im Zeitverlauf Spezialisierungen in dem Sinne, dass zum Beispiel jemand, der mit Gewalt anfängt, mit Gewalt weitermacht? Wären diese Mehrfachauffälligen schon im frühen Karrierestadium mittels persönlicher oder deliktspezifischer Merkmale identifizierbar? Diese prognostischen Fragestellungen werden im folgenden an Hand der Schweizerischen Strafurteilsstatistik behandelt.

## **2 Wiederholte justizielle Registrierungen**

Dazu wird die Entwicklung weiterer justizieller Registrierungen aller ein erstes Mal im Jahre 1986 wegen einer Übertretung, eines Vergehens oder eines Verbrechens verurteilten und in das Zentralstrafregister eingetragenen Schweizerinnen und Schweizer prospektiv bis Ende 1993 beschrieben.<sup>3</sup>

Da für Kinder und Jugendliche keine Eintragungspflicht besteht, beinhaltet vorliegende Erstbestraftenkohorte nur die ab 18jährigen. Eine Erschliessung der Bedeutung von Verurteilungen im Jugendalter auf Entstehung und Verlauf krimineller Karrieren muss daher entfallen. Auch bleibt unbekannt, wie viele aus der Untersuchungsgruppe bereits im Jugendalter verurteilt worden sind und somit keine «echten» Erstverurteilten darstellen.

Der Beobachtungszeitraum beträgt sieben Jahre. Dabei bleibt die Zeit, in welcher sich die Verurteilten im Strafvollzug und nicht in Freiheit aufgehalten haben, unberücksichtigt, da lediglich ein Bruchteil (5%) der Verurteilten bis zum Ablauf der sieben Jahre einen zumeist kurzen Gefängnisaufenthalt hinter sich hat.<sup>4</sup>

Die Grundgesamtheit umfasst somit 15'202 Personen (davon 81% Männer), was einem Anteil von 0,35% der Schweizer Wohnbevölkerung entspricht.

## **3 Wiederverurteilungsraten**

Schweizerische Untersuchungen zur Frage nach wiederholten strafrechtlichen Verurteilungen erbrachten unterschiedlich hohe Wiederverurteilungswahrscheinlichkeiten (s. Graphik 1).

So zum Beispiel 13% bei erstmals wegen Strassenverkehrsdelikten sowie Diebstahls Verurteilten innerhalb von 3,5 Jahren<sup>5</sup> und 32% bei

männlichen erstmaligen StGB- und Betäubungsmitteldelinquenten innerhalb von fünf Jahren.<sup>6</sup>

Die höchsten Wiederverurteilungsraten zu Freiheitsstrafen innerhalb von fünf Jahren haben aus dem Strafvollzug Entlassene mit 49%.<sup>7</sup> Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Gruppe der aus dem Strafvollzug Entlassenen lediglich eine Minderheit (18%) aller strafrechtlich Verurteilten eines Jahres ausmachen und es sich fast ausschliesslich um bereits Vorbestrafte und teilweise schon mehrfach Inhaftierte handelt. Aus diesem Grunde sind prospektive Studien vorzuziehen, die auch diejenigen Verurteilten miteinbeziehen, welche zwar strafrechtlich ein- oder zweimal, dann aber nicht mehr in Erscheinung treten.

In der vorliegenden Kohorte liegt die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Erwachsenenalters überhaupt ein erstes Mal verurteilt zu werden bei mindestens 20%, bei Männern sogar über 30%. Einmal im Leben verurteilt zu werden, ist somit kein seltenes Ereignis. Unwahrscheinlicher ist es jedoch, wiederholt verurteilt zu werden: Lediglich 9,1% wurden innerhalb von sieben Jahren mindestens ein weiteres Mal verurteilt, dabei doppelt so viele Männer (10%) wie Frauen (5%).

Im Unterschied zu den zitierten Untersuchungen mit höheren Wiederverurteilungsraten, handelt es sich bei vorliegender Studie um sämtliche erwachsenen Erstverurteilten. Diese weisen ein breites Deliktsspektrum mit grossen Anteilen einfacher und einmaliger Gelegenheitsdelinquenz auf. Entsprechend bestehen die Sanktionen überwiegend aus bedingten Freiheitsstrafen (52%) und Bussen (45%); lediglich 3% der Erstsanktionierten – verteilt auf alle Delikte – sind zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt worden.

Die Entwicklung weiterer Verurteilungen gewinnt indessen eine Eigendynamik, welche «Rückfallkriminalität» mit zunehmender «Zwanghaftigkeit»<sup>8</sup> annimmt (s. Graphik 2):

Die Wiederverurteilungsraten steigen mit wachsender Zahl der Vorurteilungen bis auf 33% von der fünften zur sechsten Verurteilung an. Gleichwohl reduziert sich die Zahl der wiederholt Verurteilten erheblich: Werden 9,1% der Grundgesamtheit ein zweites Mal verurteilt, sind es beim dritten mal noch 1,4% (207), ein viertes Mal 0,2% (38) und über vier Mal nur noch 12 Personen (0,1%).

#### **4 Zeitabstände zwischen den Verurteilungen**

Innerhalb welchen Zeitraumes erfolgen die erneuten Verurteilungen? Im Gegensatz zu anderen Rückfalluntersuchungen mit kürzerem, zu meist fünfjährigem Beobachtungszeitraum und homogenen Deliktsgruppen wird die zweite Verurteilung mehrheitlich nicht innerhalb der ersten zwei Jahre beobachtet, sondern die Hälfte der wiederholten Verurteilungen wird erst 5½ Jahre nach der ersten Verurteilung ausgesprochen.

Die Zeitabstände werden mit jeder weiteren Verurteilung immer kürzer. Dieser Effekt kann jedoch als statistischer Artefakt interpretiert werden, da nur diejenigen, die innerhalb kurzer Zeit «rückfällig» werden, überhaupt als «Mehrfachrückfällige» erfasst werden können. Demselben Effekt ist die Tatsache zuzuordnen, dass, je mehr Nachentscheidungen einem Einsatzzurteil folgen, der Zeitabstand auch schon zwischen der ersten und zweiten Verurteilung um so kürzer ist.

Diejenigen, die relativ rasch rezidivieren und innerhalb des halben Beobachtungszeitraumes von 3,5 Jahren erneut in Erscheinung treten und somit mit einiger Vorsicht unter den Begriff «Karrieristen» subsumiert werden können, umfassen lediglich 2,4% der Grundgesamtheit (364 Personen). Von diesen treten auffällig viele ein drittes Mal in Erscheinung, nämlich 20%, während es bei den spät Rezidivierenden 13% sind. Bei der vierten Verurteilung bleibt jedoch auch hier nur noch eine kleine Gruppe übrig, welche 14 Personen umfasst.

## **5 Wie hängen Alter und Phasen wiederholter Verurteilungen zusammen?**

Die Altersverteilung der untersuchten Kohorte ist in Graphik 3 dargestellt.

Das Alter ist – neben dem Geschlecht – die zweite wichtige Determinante für die Wahrscheinlichkeit, verurteilt zu werden: Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil wurden 1986 dreimal so viele Personen unter 30 Jahren justiziell sanktioniert als über 30jährige. Auch für die Wahrscheinlichkeit wiederholter Verurteilungen ist das Alter zum Zeitpunkt der ersten Verurteilung bedeutend. Auf frühen Einstieg im Jugendalter folgen mit höherer Wahrscheinlichkeit wiederholte Registrierungen als auf späten Einstieg. So waren aus einer Stichprobe von erwachsenen Strafgefangenen 33% schon vor dem Jugendgericht und die Hälfte von wiederholt Inhaftierten war bereits zwischen dem 15. und 23. Lebensjahr zum ersten Mal inhaftiert worden.<sup>9</sup>

Bei vorliegender Kohorte nimmt die Wiederverurteilungswahrscheinlichkeit mit zunehmendem Einstiegsalter ab (s. Graphik 4).<sup>10</sup> Bei den bis 20jährigen werden 15% mindestens ein zweites Mal sanktioniert, bei den über 50jährigen sind es lediglich 3%.

Jüngere Personen treten somit häufiger als ältere – wenn auch insgesamt gesehen sehr selten – in Lebensphasen erhöhter strafrechtlicher Auffälligkeit.<sup>11</sup> Doch mehr als zweimal innerhalb von sieben Jahren werden auch von den jüngeren Personen sehr wenige verurteilt, nämlich knapp 2%.

## **6 Deliktsart und wiederholte Verurteilungen**

Bisher haben wir festgestellt: Geringe Wiederverurteilungsraten (9,1%), Übrigbleiben einer kleinen Gruppe nach der dritten Verurteilung (0,2%), grosse Zeitabstände zwischen den Verurteilungen und

höhere Wiederverurteilungsraten bei jüngeren Personen (15%) kennzeichnen die quantitative Entwicklung der strafrechtlichen Registrierungen bei vorliegender Kohorte. Welche Rolle spielen die Delikte für die weiteren Verurteilungen; lassen sich bezüglich der Einstiegsdelikte und der Wahrscheinlichkeit weiterer Verurteilungen Zusammenhänge feststellen?

Graphik 5 zeigt, dass die Art der Straftatengruppe bei erster Verurteilung überwiegend einen nur geringen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verurteilung hat; bei den Gewaltdelikten,<sup>12</sup> den Vermögensdelikten,<sup>13</sup> den Strassenverkehrsdelikten, den Verstössen gegen das Militärstrafgesetz liegen die Wiederverurteilungsraten zwischen 9% und 10%.<sup>14</sup> Bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist dagegen die Wiederverurteilungsrate mit 18% annähernd doppelt so hoch; auch die Übergangswahrscheinlichkeit von der zweiten zur dritten Verurteilung ist bei den Betäubungsmitteldelikten mit am höchsten.

Die Zahl der Nachentscheidungen innerhalb von sieben Jahren ist bei den Gewaltdelikten, den Vermögensdelikten und den Betäubungsmitteldelikten mit durchschnittlich rund 1,3 etwa auf gleichem Niveau. Weniger Nachverurteilungen folgen auf die Einstiegsdelikte Strassenverkehr und Verstösse gegen das Militärstrafgesetz.

## **6.1 Entwicklung der Deliktsverteilungen pro Urteilsfolge**

Die meisten erstmals ins Zentralstrafregister eingetragenen Personen wurden wegen eines Strassenverkehrsdeliktes verurteilt (57%; s. Graphik 6). Die zweithäufigste Deliktsgruppe sind die Vermögensdelikte, deren Anteil jedoch schon erheblich kleiner ist. Danach folgen Verstösse gegen das Militärstrafgesetz sowie das Betäubungsmittelgesetz mit einem etwa gleich grossen Anteil von rund 4%. Am geringsten ist der Anteil der Gewaltdelikte mit 2%.

Sind bei den folgenden Verurteilungen spezifische Entwicklungen zum Beispiel Deliktsspezialisierungen oder Konzentrierungen auf Gewaltdelikte festzustellen?

Die Verteilung der Delikte von der ersten bis zur vierten Urteilsfolge lässt keine einheitlichen Trends feststellen. Nach der dritten Verurteilung sind zudem aufgrund der geringen Fallzahlen (N=38) nur noch Zufallsergebnisse zu erwarten.

Eine kontinuierliche Konzentration im Sinne einer relativen Zunahme ihres Anteils an den Urteilen erfolgt einzig bei den Betäubungsmitteldelikten von 4% bei erster auf 11% bei dritter Verurteilung. Diese Konzentration ist ein Effekt der hohen Wiederverurteilungsraten bei den Betäubungsmitteldelikten, die wiederum auch in Zusammenhang mit der hohen polizeilichen Kontrolldichte im Drogenbereich stehen.

## **6.2 Übergangswahrscheinlichkeiten zur jeweils nächsten Verurteilung**

Zwischen dem Einstiegsdelikt und der Deliktsart bei der zweiten Verurteilung besteht jedoch unabhängig von der Wiederverurteilungsrates ein evidenter Zusammenhang. Ist zum Beispiel das Einstiegsdelikt eine Vermögensstraftat, folgt darauf mit einer höheren Wahrscheinlichkeit wiederum eine Vermögensstraftat als es bei allen anderen Ausgangsdelikten der Fall ist. In der folgenden Tabelle wird dieser Zusammenhang als Diagonale sichtbar.

*Übergangswahrscheinlichkeiten von der ersten zur zweiten Verurteilung bei den 1986 erstmals verurteilten Schweizerinnen und Schweizern*

| 1. Verurteilung | N     | 2. Verurteilung |      | Deliktsgruppen der 2. Verurteilung |             |             |             |             |          |
|-----------------|-------|-----------------|------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------|
|                 |       | n               | %    | Gewalt                             | Vermögen    | SVG         | BetmG       | MStG        | Sonstige |
| Gewalt          | 322   | 32              | 9,9  | <b>9,4</b>                         | 21,9        | 46,9        | 12,5        | 0,0         | 43,8     |
| Vermögen        | 2537  | 234             | 9,2  | 5,6                                | <b>31,6</b> | 43,2        | 16,7        | 3,0         | 31,2     |
| SVG             | 8718  | 840             | 9,6  | 0,8                                | 8,3         | <b>80,0</b> | 4,5         | 2,7         | 19,3     |
| BetmG           | 675   | 120             | 17,8 | 1,7                                | 19,2        | 43,3        | <b>41,7</b> | 5,0         | 23,3     |
| MStG            | 711   | 72              | 10,1 | 1,4                                | 12,5        | 43,1        | 9,7         | <b>22,2</b> | 33,3     |
| Sonstige        | 5048  | 418             | 8,3  | 2,6                                | 17,0        | 56,0        | 7,2         | 2,2         | 38,3     |
| Insgesamt       | 15202 | 1378            | 9,1  | 2,1                                | 13,4        | 65,8        | 8,2         | 3,9         | 26,0     |

Diese Form von Perseveranz ist bei einem kürzeren Zeitabstand zwischen den Verurteilungen stärker ausgeprägt; bei längerer Zwischenzeit wird das Delikt der folgenden Verurteilung zunehmend unabhängig vom Ausgangsdelikt, die Delikte streuen stärker.

Bei den Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, der Deliktsgruppe mit den für alle Urteilsfolgen höchsten Wiederverurteilungsraten, ist die Perseveranz besonders hoch.<sup>15</sup> Die wegen Betäubungsmitteldelikten Sanktionierten haben im Falle einer erneuten Verurteilung achtmal häufiger wieder ein Betäubungsmitteldelikt als alle anderen Ausgangsdelikte. Diese Befunde geben sowohl einen Hinweis darauf, dass Suchtverhalten wenig durch strafrechtliche Sanktionen zu beeinflussen ist, sie unterstützen aber auch Vermutungen, wonach die polizeiliche Kontrolldichte und die justizielle Verfolgungsbereitschaft im illegalen Drogenbereich besonders hoch sind.<sup>16</sup>

Anders sieht es bei den Strassenverkehrsdelikten aus, welche die niedrigste Perseveranz mit nur 2facher Erhöhung und durchweg niedrigen Wiederverurteilungsraten aufweisen. Vermutlich kann hierfür das bisherige Fehlen von flächendeckenden Kontrollen verantwortlich gemacht werden; die Dunkelziffer bei Verkehrsdelikten wird als besonders hoch eingeschätzt. Untersuchungen in Ländern mit häufigen flächendeckenden Verkehrskontrollen und somit erhöhtem Entdeckungsrisiko zeigen eine erheblich höhere Perseveranz, gerade auch im Bereich der Alkoholfahrten.

Verstösse gegen das Militärstrafgesetz haben zwar die zweitgrösste Perseveranz (achtmal höher), retardieren aber insgesamt sehr schnell, da die Wiederverurteilungsrate von Urteilsfolge zu Urteilsfolge relativ zu den anderen Deliktsgruppen stark sinkt. Dies ist wohl der Tatsache zuzuschreiben, dass Dienstverweigerungen in den 80er Jahren beim ersten Mal grundsätzlich nicht akzeptiert wurden, sondern erst beim zweiten Mal. Dienstverweigerer werden am wenigsten häufig noch wegen anderer Delikte verurteilt.

Bei den Vermögensdelikten ist die Perseveranz geringer. Bei den Gewaltdelikten bestehen schon ab der zweiten Verurteilung zu geringe Häufigkeiten für eine statistische Auswertung.

### **6.3 Der Einfluss des Einstiegsdelikts auf die Deliktsverteilung bei dritter Verurteilung**

Die Art des Einstiegsdelikts hat – wie gezeigt wurde – einen starken Einfluss auf die Deliktsart bei zweiter Verurteilung. Besteht diese Verharrenstendenz auch zwischen dem Einstiegsdelikt und dem Delikt einer dritten Verurteilung? Graphik 7 zeigt die Deliktsverteilungen bei den Urteilsfolgen 2, 3 und 4 in Abhängigkeit des Einstiegsdelikts.

Es zeigt sich, dass die geringen absoluten Häufigkeiten bei dritter Verurteilung allenfalls Aussagen über Trends zulassen. So weisen die

Betäubungsmitteldelikte wiederum die höchste Perseveranz zum Einstiegsdelikt auf; sie ist jedoch geringer als bei der zweiten Verurteilung. Bei Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten beträgt die Wahrscheinlichkeit derselben Deliktsart bei dritter Verurteilung etwa das Doppelte.

Die Stärke des Zusammenhangs zwischen Einstiegsdelikt und dritter Verurteilung ist somit geringer als zur zweiten Verurteilung; das bedeutet, dass mit zunehmender Urteilsfolge die Delikte stärker streuen.

#### **6.4 Eine kleine Gruppe von Verharrenden**

Wie gross ist der harte Kern, der konstant in der Einstiegsdeliktsgruppe verharrt; wie viele werden wegen desselben Delikts ein erstes, ein zweites und ein drittes Mal hintereinander verurteilt?

Es zeigt sich, dass diese Gruppe lediglich 0,7% der Erstverurteilten ausmacht. Betroffen sind davon nur die Vermögensdelinquenten (0,8%), die Strassenverkehrsdelinquenten (0,8%) und – etwas häufiger – die Betäubungsmitteldelinquenten (1,3%). Bei den Gewalttätern und den Verstössern gegen das Militärstrafgesetz gibt es keine drei Verurteilungen wegen desselben Delikts.

### **7 Resümee: eine kleine, heterogene Minderheit wird mehrfach verurteilt**

Bei Betrachtung der weiteren Entwicklung einer Erstbestraftenkohorte sind zunächst die geringen Wiederverurteilungsraten sowie die lange Zeitspanne zwischen erster und zweiter Verurteilung auffällig; und dies, obwohl lediglich etwa 3% der Betroffenen durch eine unbedingte Freiheitsstrafe «aus dem Verkehr gezogen» werden. Mehr als drei Wiederverurteilungen innerhalb von sieben Jahren weisen nur 0,2% der Erstverurteilten auf.

Junge Verurteilte haben ein höheres Risiko, mehrfach verurteilt zu werden. Obwohl die Altersverteilung bei den einzelnen Deliktsgruppen unterschiedlich ist – so ist zum Beispiel der Anteil junger Verurteilter bei den Verstößen gegen das Militärstrafgesetz und gegen das Betäubungsmittelgesetz am höchsten, am niedrigsten ist er bei den Verkehrsdelikten – zeigt sich der Alterseffekt in Form höherer Wiederurteilungsraten lediglich bei den Betäubungsmitteldelikten: Nach einer Verurteilung wegen Betäubungsmitteldelikten folgt am schnellsten und mit grösster Wahrscheinlichkeit eine zweite und eine dritte Verurteilung. Es ist daher naheliegend, diesen Fakt auch durch die höhere polizeiliche und strafrechtliche Kontrolldichte im sozialen Umfeld des illegalen Drogenkonsums zu erklären.

Besondere Spezialisierungen auf bestimmte Delikte bei zunehmender Urteilsfolge, zum Beispiel hin zu Gewaltdelikten, ist nicht feststellbar. Gibt es zwischen der Art der Delikte bei erster und zweiter Verurteilung noch einen signifikanten Zusammenhang, verlaufen sich die Pfade ab der zweiten, spätestens nach einer dritten Verurteilung. Übrig bleibt eine kleine Gruppe.

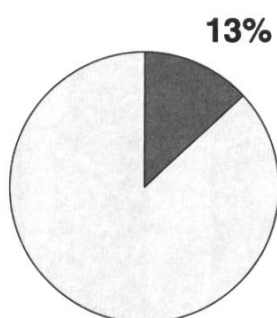
Diese Gruppe, die Perseveranten, welche dreimal hintereinander wegen derselben Deliktsart verurteilt werden, machen nur 0,7% (102) aller Erstverurteilten aus und betreffen die Deliktsgruppen Vermögen, Verkehr und Betäubungsmittel. Gewaltdelikte und Verstösse gegen das Militärstrafgesetz tauchen nicht dreimal hintereinander auf. Die Gruppe der Perseveranten ist jedoch nicht identisch mit denjenigen Erstverurteilten, die rasch «rückfällig» werden; lediglich bei 0,2% der Grundgesamtheit erfolgen drei Verurteilungen innerhalb von kurzen Zeitabständen *und* wegen identischer Delikte.

Die Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung von Erstverurteilten an Hand der Strafurteilsstatistik zeigen, dass sich zumindest innerhalb der ersten sieben Jahre das Problem der «Kriminellen Karriere» auf eine ausserordentlich kleine Gruppe von Straftätern beschränkt, die – aus statistischer Sicht – nicht a priori identifizierbar ist.

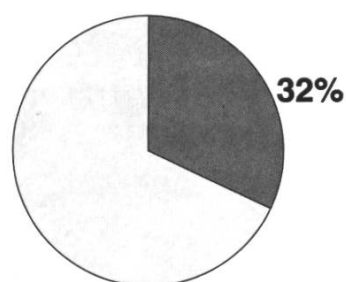
Diese Gruppe ist relativ heterogen, zumal auch rasches Rezidivieren nicht in eindeutigem Zusammenhang zum weiteren Verlauf auch bezüglich einer Spezialisierung auf bestimmte Delikte steht.

### G1 Wiederverurteilungsraten aus verschiedenen schweizerischen Studien und vorliegender Kohorte

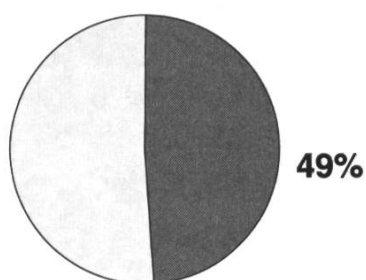
a) Erstmals wegen Strassenverkehrsdelikten und Diebstahls Verurteilte innerhalb von 3,5 Jahren



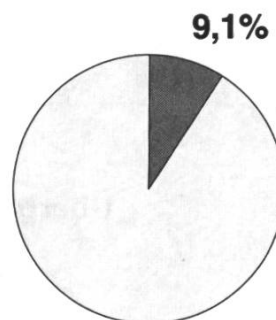
b) Männliche StGB- und BetmG-Delinquenten innerhalb von 5 Jahren



c) Aus dem Strafvollzug Entlassene innerhalb von 5 Jahren

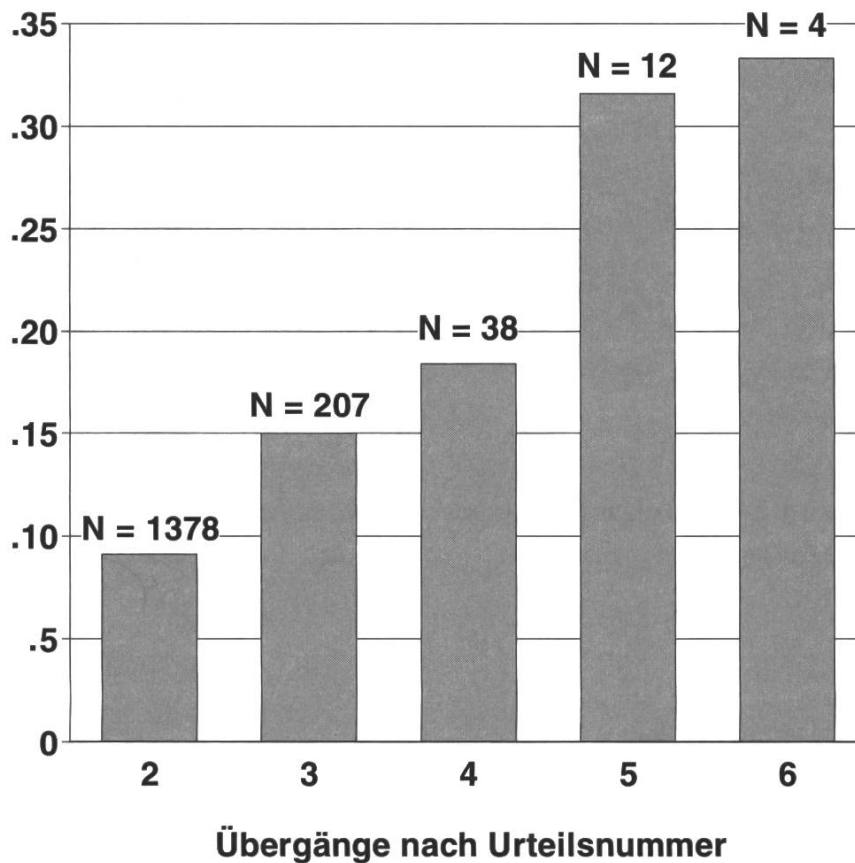


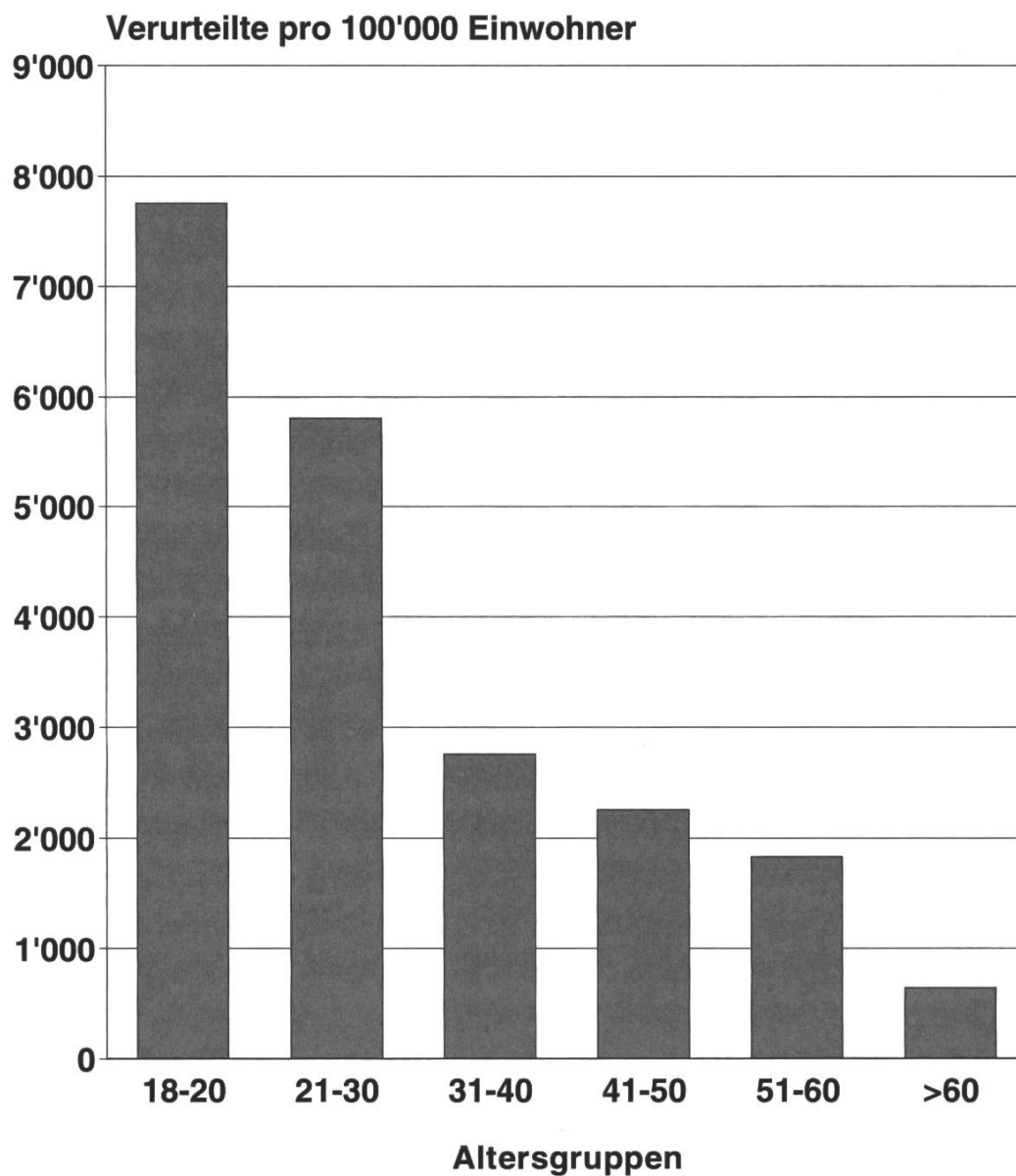
d) Erstverurteilte Schweizer und Schweizerinnen innerhalb von 7 Jahren



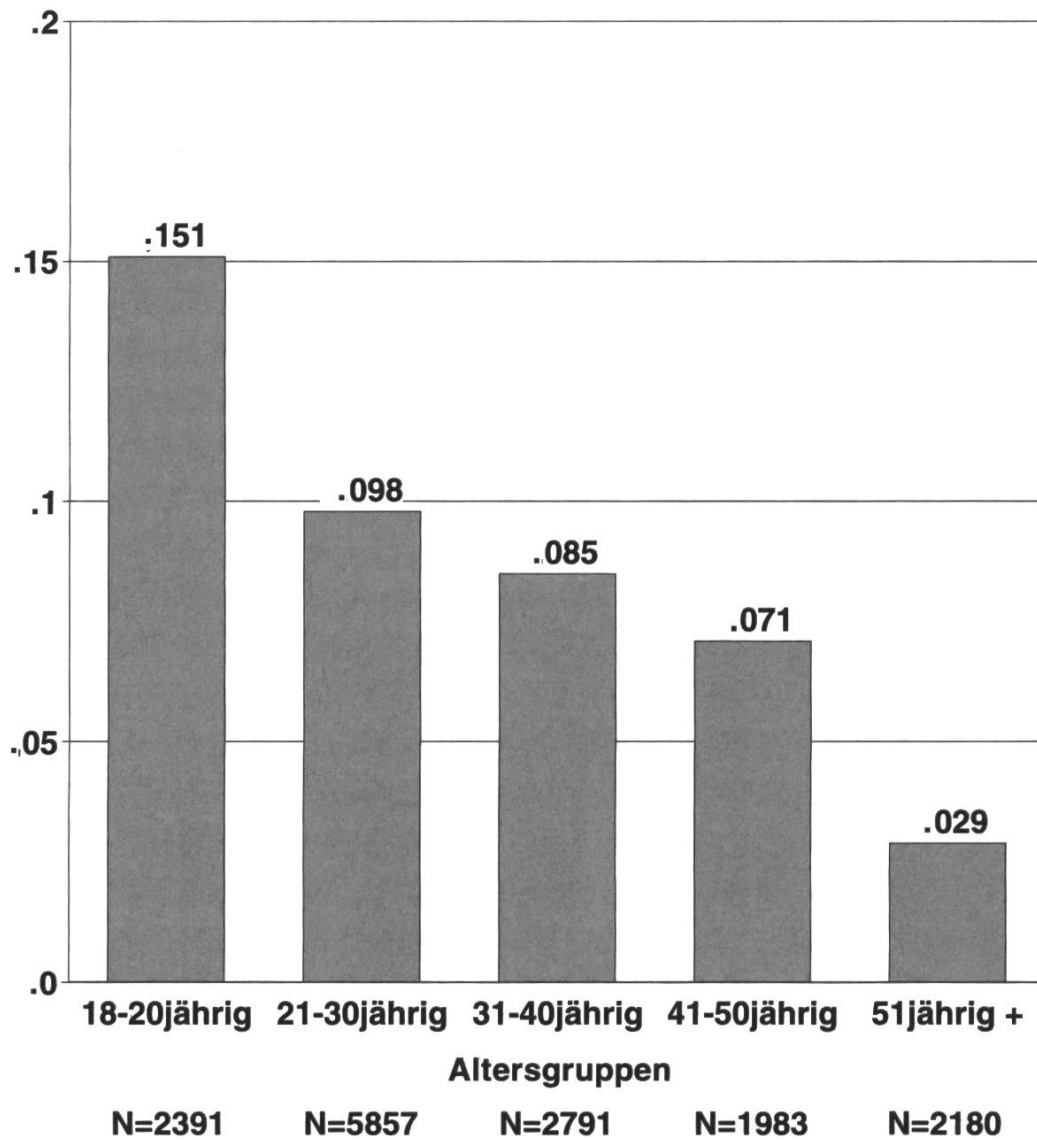
■ Mindestens eine weitere Verurteilung  
□ Keine weitere Verurteilung

**G2 Übergangswahrscheinlichkeiten von der i-ten zur (i+1)-ten Verurteilung bei den 1986 erstmals verurteilten Schweizern und Schweizerinnen**

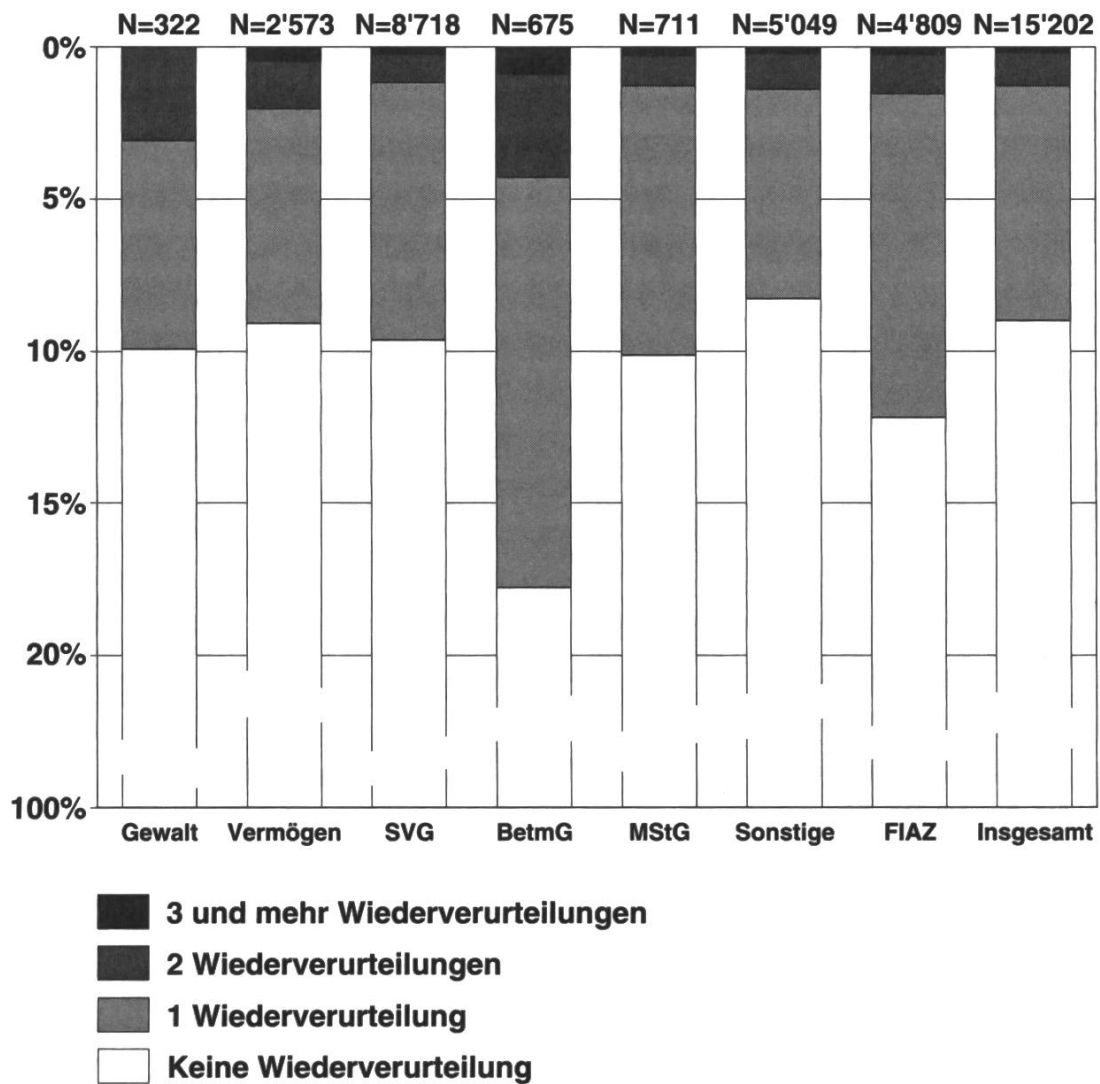


**G3 Altersverteilung bei den 1986 erstmals verurteilten Schweizern und Schweizerinnen, nach Altersgruppen**

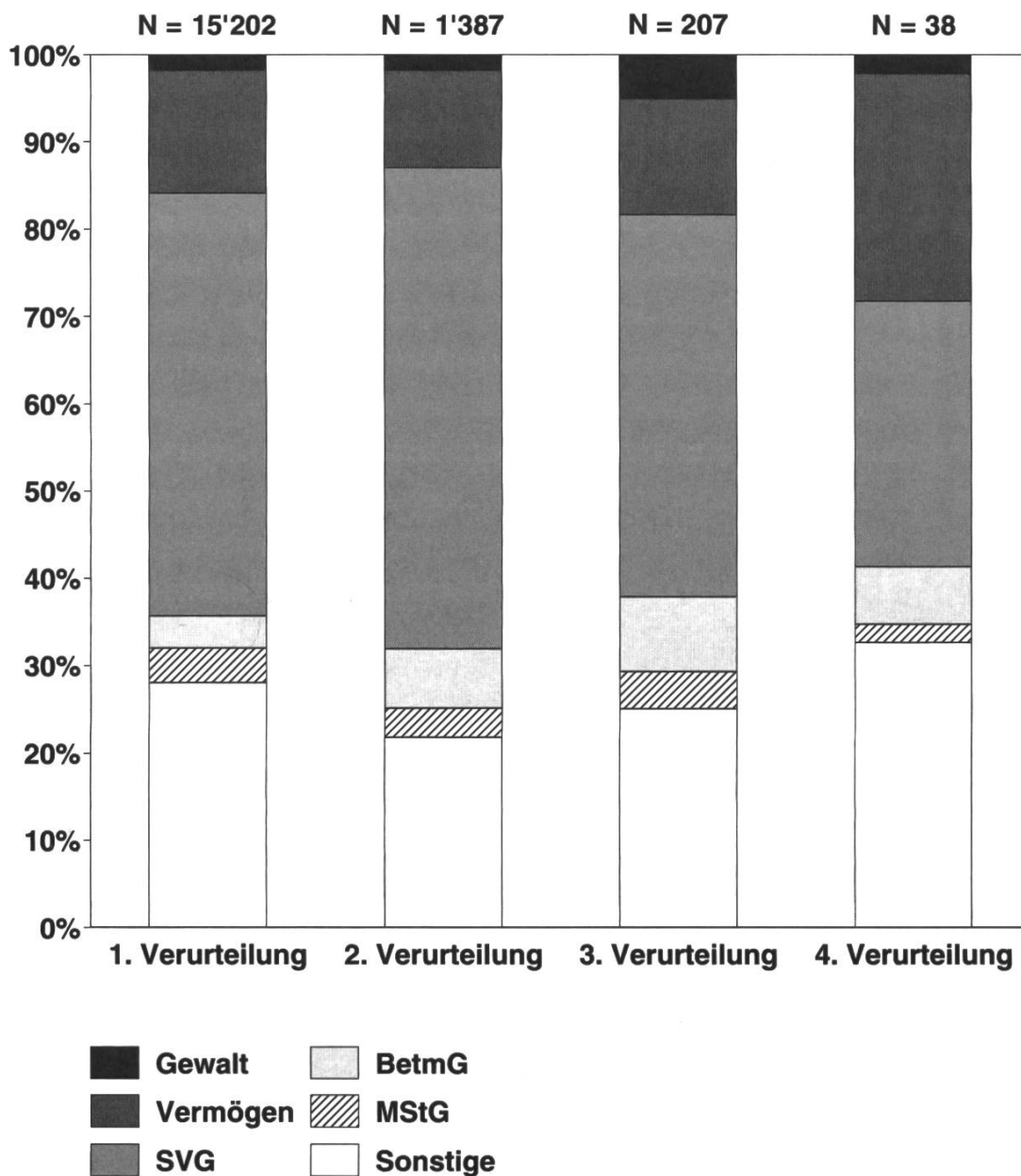
**G4 Wahrscheinlichkeit mindestens einer weiteren Verurteilung bei den 1986 erstmals verurteilten Schweizern und Schweizerinnen, nach Altersgruppen**



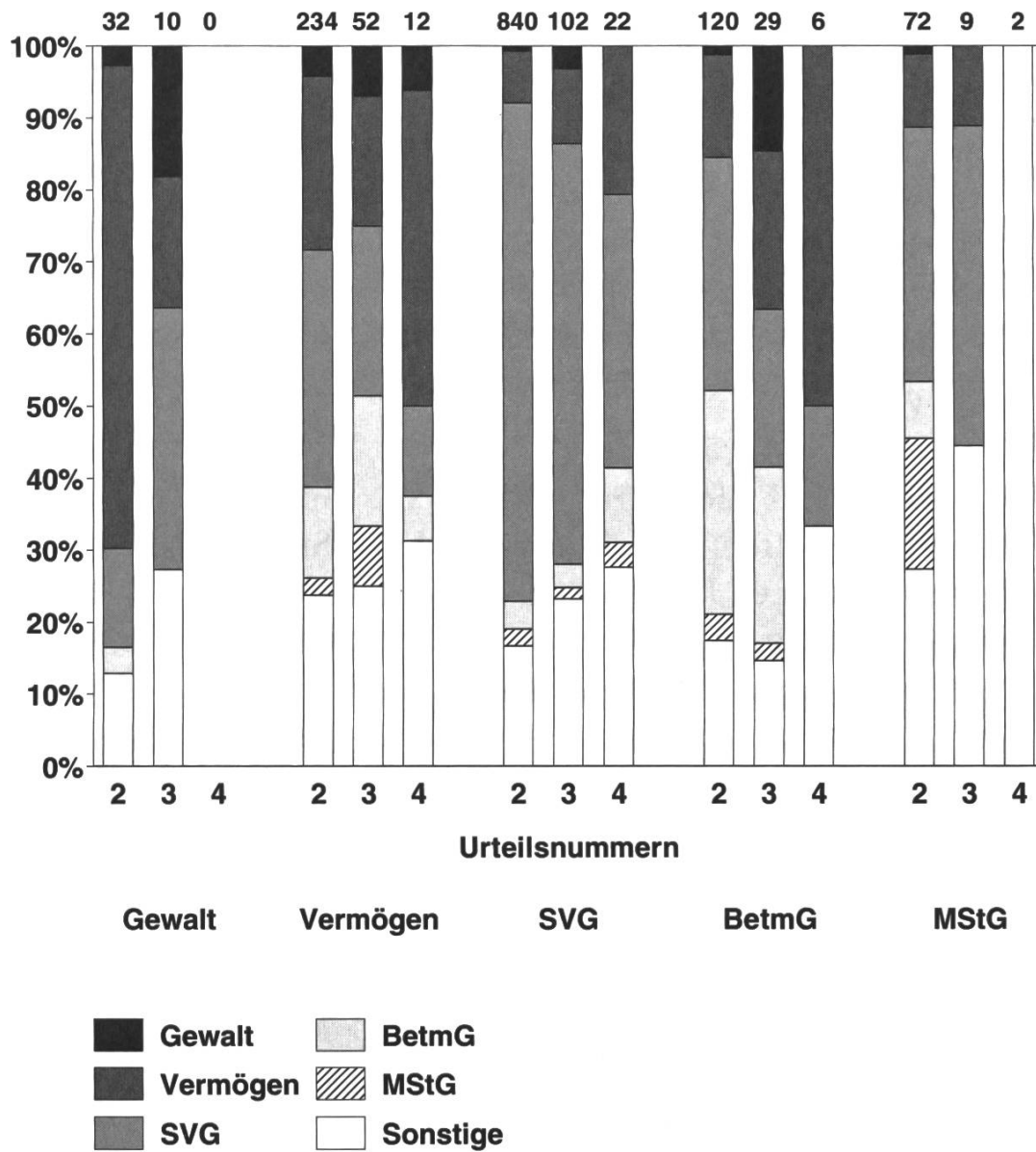
**G5 Anzahl der erneuten Verurteilungen bei den 1986 erstmals verurteilten Schweizern und Schweizerinnen, nach Einstiegsdeliktsgruppen**



**G6 Deliktgruppen nach Folgenummer der Verurteilung bei den 1986 erstmals verurteilten Schweizern und Schweizerinnen**



**G7 Entwicklung der Deliktsstruktur in Abhängigkeit der Einstiegsdelikte bei den 1986 erstmals verurteilten Schweizern und Schweizerinnen**



## Anmerkungen

- 1 Für ihre Unterstützung danke ich Simone Rônez (Daten) und George Muriset (Graphiken).
- 2 v.a. M.E. Wolfgang et al., 1972. Konträr dazu T. Hirschi, 1989, für den Kriminelle Karrieren aufgrund ihres seltenen Vorkommens kein Forschungsgegenstand für die Kriminologie darstellen.
- 3 Verurteilte ausländischen Personen treten nach einer ersten wiederholten Verurteilung – vor allem aufgrund von Wegweisungen – kaum mehr in Erscheinung und werden daher nicht einbezogen.
- 4 Mittlere Dauer des Aufenthaltes: 121 Tage, Median 35 Tage.
- 5 R. Storz, 1992.
- 6 G. Hüsler, 1992.
- 7 C. Besozzi, 1989.
- 8 Hierzu Hermann, D.; Kerner, H.-J., 1988.
- 9 Projekt «Rückfall nach Strafvollzug» des Bundesamtes für Statistik; noch unveröffentlicht. In einer anderen Studie ist die Mehrheit (60%) von mehrfach Inhaftierten vor Vollendung ihres zwanzigsten Lebensjahres erstmals verurteilt worden; Späteinsteiger mit über 40 Jahren sind in dieser Gruppe zu weniger als einem Prozent vertreten (J. Estermann, 1986, S. 18 ff.). Frühes «Einstiegsalter» scheint somit relevant für den Beginn von «kriminellen Karrieren» zu sein; ab dem 21. Lebensjahr sind Einstiege selten (z.B. H.-J. Kerner, 1989).
- 10 Pearsons Corr  $r = -.11$ ;  $p < .01$ .
- 11 Weitere Ausführungen zum Beispiel S. Karstedt, 1992.
- 12 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111–136 StGB) plus Raub (Art. 139), Erpressung (Art. 156), Drohung (Art. 180), Nötigung (Art. 181), Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183, 184), Geiselnahme (Art. 185), Vergewaltigung (Art. 190, ehemals Notzucht 187), Sexuelle Nötigung (Art. 189, ehemals Nötigung zu anderen sexuellen Handlungen, Art. 188).
- 13 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137–172 StGB – ohne die den Gewaltdelikten zugeordneten Straftatbestände).

- 
- 14 Bei den Gewaltdelikten sind 5% der Erstverurteilten zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt worden, bei den übrigen Delikten waren es 3,2%. Werden die 1,8%-Punkte Unterschied sowie die längere Strafdauer bei den Gewaltdelikten (16 Verurteilungen zu durchschnittlich 4,9 Jahren; bei den übrigen Delikten: 469 Verurteilungen mit durchschnittlich 0,5 Jahren) als Minderung des time-at-risk berücksichtigt, würden sich die Wiederverurteilungsraten bei den Gewaltdelikten um schätzungsweise ein halbes Prozent erhöhen.
  - 15 Da pro Verurteilung mehrere Delikte aufgeführt sein können, ergibt die Summe über hundert Prozent.
  - 16 Siehe zu Drogen und Strafrecht: Bundesamt für Statistik, 1994.

## Literatur

- Besozzi, C.: Rückfall nach Strafvollzug: Eine empirische Untersuchung. In: K.-L. Kunz (Hrsg.): Die Zukunft der Freiheitsstrafe. Bern 1989, S. 114–141.
- Estermann, J.: Kriminelle Karrieren von Gefängnisinsassen. Frankfurt a.M. 1986.
- Estermann, J.; Maag, V.; Rônez, S.: Drogen und Strafrecht in der Schweiz. Verzeigungen, Strafurteile und Strafvollzug im Zeitvergleich. Bundesamt für Statistik, Bern 1994.
- Hermann, D.; Kerner, H.-J.: Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität. KZfSS, 40/1988, S. 485–504.
- Hirschi, T.: Das Karriereparadigma aus der Sicht der Kontrolltheorie. MschrKrim 72. Jahrg. 6/1989, S. 413–422.
- Hüsler, G.: Wirken Sanktionen wirklich? In: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Martin Killias (Hrsg.): Rückfall und Bewährung. Chur 1992, S. 233–254.
- Karstedt, S.: Verlaufsformen «krimineller Karrieren»: Wechsel zwischen Delikttypen, Rückfallintervalle und Sanktionsinterventionen. Eine Untersuchung anhand des Strafregisters des Kantons Jura. In: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Martin Killias (Hrsg.): Rückfall und Bewährung. Chur 1992, S. 293–326.
- Storz, R.: Strafrechtliche Sanktionen und Rückfälligkeit: Versuch einer komparativen Analyse verschiedener Sanktionsarten an Hand von Daten der Strafurteilsstatistik. In: Chur 1992, a.a.O., S. 213–232.
- Wolfgang, M.E.; Figlio, R.M.; Sellin, T.: Delinquency in a Birth Cohort. Chicago 1972.